

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen / Projekte	<b>Pilotseminare / Informationsveranstaltungen</b>	Kooperationen
--------------	-----------------------	------------------------	--	---------------

### **Informationsveranstaltung der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Auftrag des Bayerischen Handwerkstags (BHT)**

Am Samstag, 16. März 2019, veranstaltete der Bayerische Handwerkstag gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Gesellschaft für Handwerksmessen mbH (GHM) eine kostenfreie Fachtagung mit dem Thema: „IT-Sicherheit und Datenschutz“.

Die Veranstaltung fand von 10:00 bis 12:00 Uhr auf dem Messegelände München statt und wandte sich an alle Betriebe. Anschließend bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, die Internationale Handwerksmesse (IHM) kostenfrei zu besuchen.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Bayerischen Handwerkstages, Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl und einleitenden Worten durch den Staatssekretär Roland Weigert, MdL vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, wurde den Teilnehmern in drei Fachvorträgen aufgezeigt, was die kleinen und großen Fallstricke der Digitalisierung sind, was sie bei der Datenschutz-Grundverordnung beachten sollten und welche neuen Sicherheitsmechanismen es für Unternehmen gibt.

Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Broy, Gründungspräsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B), gab eine kurze Einführung, wie wichtig die Digitalisierung in Betrieben ist und dass sie nicht mehr wegzudenken ist. So hat zum Beispiel das Smart Phone innerhalb von 10 Jahren unser privates und berufliches Leben grundlegend verändert. Die Zahl der Transistoren in einem integrierten Schaltkreis verdoppelt sich etwa alle zwei Jahre. Dieses „Mooresches Ge-

setz“ treibt seit langem die Entwicklung digitaler Technologien voran und wird auch voraussichtlich in Zukunft zu neuen Anwendungen führen.

Rechtsanwalt Christian Schmoll, g3s Rechtsanwälte, betonte eingangs, dass der Datenschutz dem höchsten Gut, nämlich der Freiheit der Menschen dient. Durch die DSGVO soll die informelle Selbstbestimmung sichergestellt werden. Er grenzte ab, wann nach DSGVO ein Datenschutzbeauftragter im Betrieb bestellt werden muss und betonte, dass nach Auslegung des LOA (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht) der Handwerker, der seiner Handwerks-tätigkeit nachkommt, in den meisten Fällen nicht zu den Personen gehört, die personenbezogene Daten regelmäßig verarbeiten. Betriebsinhaber müssen sieben Grundprinzipien beachten: Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Speicherbegrenzung, Transparenz, Vertraulichkeit und Rechenschaftspflicht.

Kriminalkommissarin Daniela Streifler und Kriminalhauptmeister Mark Kopischke, Bayerisches Landeskriminalamt - Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC), wiesen auf die drei Hauptschwachstellen der betrieblichen IT hin: technische Mängel, menschliches Fehlverhalten und organisatorische Mängel. Dazu gaben sie Tipps, wie man diese abstellen kann. Angefangen mit einfachen Maßnahmen, wie beispielsweise der klaren Definition von Zuständigkeiten, Zugriffsbeschränkungen und automatisch erzwungenen Passwortwechseln. Wichtig ist, dass auch bei kleinen Vorkommnissen die Polizei eingeschaltet wird. Zudem betonten sie, dass nur wenn die Polizei von einer Straftat erfährt, sie ermitteln und die Allgemeinheit vor mehr Schaden bewahren kann.

Anschließend leitete Dieter Vierbeck, Geschäftsführer des Bayerischen Handwerktages, die abschließende Diskussion, welche von kompetenten Fragen aus dem interessierten Publikum geprägt war.

Die Fachtagung findet jährlich während der Messe statt und behandelt im Jahr 2020 das Thema „Kreativ im Web - Neue Wege zum Kunden“.

**Ansprechpartner:**

BIT der HWK für München und Oberbayern  
Laurin Baier